

STADT 77716 HASLACH

ORTENAUKREIS

B E G R Ü N D U N G

Bebauungsplan "Schänzle" (Sondergebiet Reitpension)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 793 mit einer Kinderreitpension nebst Reitplatz geschaffen werden.

Das v.g. Grundstück wird bereits zu reiterischen Zwecken genutzt, ein Pferdestall und eine Reithalle befinden sich auf diesem Grundstück. Sie werden in die Gesamtüberplanung einbezogen und in den Geltungsbereich übernommen.

Das v.g. Gebiet soll als Sondergebiet gemäß BauNVO ausgewiesen werden. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt die Grundstücke Flst. Nr. 793 und 818 südl. Schulstraße.

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich bereits teilweise als Sondergebiet "Reiterhof" ausgewiesen, die restliche Teilfläche ist bisher landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Bebauungsplan ist somit größtenteils aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die restliche Fläche wird in der nächsten Fortschreibung zum Flächennutzungsplan übernommen. Die Fläche zwischen diesem Sondergebiet und vorhandener Bebauung südlich der Schulstraße soll zu einem späteren Zeitpunkt als Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die vorhandene öffentliche Erschließungsstraße, die Schulstraße.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgen über vorhandene Wasserleitungs- und Entwässerungsleitungen in der Schulstraße. Die Stromversorgung erfolgt über das Kabelnetz von der Schulstraße.

Der Stadt Haslach i.K. entstehen zur Erschließung keine weiteren Aufwendungen. Die Anschlußbeiträge für Wasser- und Abwasser werden nach den Satzungen der Stadt Haslach i.K. erhoben.

Ein förmliches Umlegungsverfahren ist nicht notwendig, private Grenzregelungen bleiben hiervon unberührt.

Diese Begründung wird dem Bebauungsplan beigelegt, ohne Bestandteil desselben zu sein. Sie hat damit keinen Rechtscharakter.

Haslach, den 19. Juli 1993

STADT HASLACH



WINKLER
BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan genehmigt

~~Änderungsplan~~
gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 17. DEZ. 1993



LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
— Baurechtsbehörde —

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. ...', written over the official text.

